

HINGESCHAUT

Datenschutz im Blick



Sehr geehrte Geschäftsführungen,
liebe Mandanten,

KW 20/2023

es ist wieder so weit. Wieder einmal weitere Informationen rund um die Themen Datenschutz und Datensicherheit. Auch, wenn Sie vermutlich regelmäßig mit einer Vielzahl von diversen Informationen förmlich zugeschüttet werden, so möchte ich Ihnen dennoch ans Herz legen auch diesmal wieder ein wenig zu schmökern. Durch die Digitalisierung, die unser Leben immer mehr bestimmt, ist die Beachtung von Datenschutz und Datensicherheit sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen eine absolute Notwendigkeit.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen das Team der DatCon GmbH.

App-Tracking- Hört mein Handy mich oder nicht?

Bereits seit Jahren ist man sich nicht sicher, ob bzw. in welchem Umfang ein Handy mithören kann. Oder kann es doch nicht?

Aus Sicht der Technik ist es ein Leichtes durch das eingebaute Mikrofon als Abhör- und Überwachungsinstrument zu dienen. Nach Recherche des BR AI + Automation Lab kann (theoretisch) heimlich bis zu einer Stunde Tonmaterial aufgenommen werden.

Allerdings ist ein solches Verhalten von den großen App-Anbietern bisher noch nicht nachgewiesen worden. Aber was ist mit den „Kleinen“?

Zumindest sollte man die Möglichkeit und somit das Risiko überdenken. Viel wahrscheinlicher ist aber auf jeden Fall, dass bestimmte Personen gezielt über ihr Gerät Sie überwachen. Moment, geht das nicht in Richtung „Cyber-Kriminalität“ Korrekt! Und schon haben wir eine „schöne“ Datenpanne.

Auch nicht uninteressant, Apps sind eine hervorragende Quelle für Nutzungs- bzw. Verhaltensdaten. Apps neigen dazu, regelmäßig „nach Hause zu telefonieren“. Was auf der einen Seite nützlich ist, wie bspw. im Rahmen von Updates sind auf der anderen Seite die Werbe-IDs: Cookies und Co. Auf den Geräten.

Die Lieferanten von Werbung möchten, genau wie bei der Website, wissen, wie erfolgreich diese ist. Sie möchten sie auswerten.

App-Tracking-Transparenz (ATT). Bitte was? Kann man das aktivieren bzw. deaktivieren?

ATT ist eine neue Funktion von iOS 14.5, die von den Apps verlangt, dass sie um Erlaubnis fragen. Das klingt doch hart nach den Einwilligungen auf den Websites.

Nutzerinnen bzw. Nutzer sollen mehr Kontrolle haben, es soll transparenter sein.

Schauen wir uns mal Apple-Geräte an:

- "Einstellungen"-App öffnen
- "Datenschutz"
- "Tracking"
- Aktivieren bzw. Deaktivieren Sie die Option "Apps erlauben, um Erlaubnis zu bitten, mich zu verfolgen"

Impressum:

DatCon GmbH | Ingenieurbüro für Datenschutz & Beratung, Am Osterfeuer 26, 37176 Nörten-Hardenberg
Kontakt: Fon 05503-9159648 | Fax 05503-9159649 | Mobil 0170-8162619 | Mail sorge@DatCon.de | Web www.DatCon.de

DATENSCHUTZ • UNTERNEHMENSBERATUNG • AUDIT • IT • GUTACHTEN • QUALITÄTSMANAGEMENT

HINGESCHAUT

Datenschutz im Blick



Daten werden zu früh gelöscht - Datenschutzrechtliche Folgen

Nun wissen wir ja, dass wir nicht dauerhaft personenbezogene Daten aufbewahren bzw. speichern dürfen. Aber auch ein zu frühes Löschen kann bei den betroffenen Person ihre Rechte verletzen?

Wann kann das bspw. zutreffen?

Grundsätzlich muss bei diesem Thema der Art. 17 DSGVO berücksichtigt werden. Hier steht aber auch, dass das Recht auf Löschung dann nicht besteht, wenn die Datenverarbeitung aus anderen, wichtigeren Gründen erforderlich ist, wie bspw.:

- Recht auf freie Meinungsäußerung und Information
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
- Gründe des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit
- öffentliches Interesse im Rahmen von Archivzwecken
- Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen

Insbesondere der letzte Punkt trifft auf viele Unternehmen zu, die ggf. eine gewisse Zeit haften müssen. Je nachdem um welche Branche es sich handelt, muss genau geprüft werden, was wann gelöscht werden muss oder eher aufbewahrt werden sollte.

Aber auch eine begründete „längere“ Aufbewahrung sollte dahingehend sicher erfolgen. Warum? Ggf. kommt das Unternehmen irgendwann in die Situation, dass es dieses Vorgehensweise darlegen muss. Und, wenn hier die Gegenseite, wie bspw. Die Datenschutzaufsicht, nicht der gleichen Meinung ist, ist es auf jedem Fall besser, wenn dann diese Daten nicht für alle Mitarbeiter einsehbar sind. Sondern dann lediglich nur ein bestimmter Personenkreis. Zum anderen darf und sollte auch nicht die Gefahr eines erfolgreichen Cyberangriffes vergessen werden. Nichts ist schlimmer, wenn personenbezogene Daten im Darknet verkauft werden.

Und nun?

Sie als verantwortliche Stelle müssen prüfen, was und in welchem Maße für Sie umgesetzt werden muss. Eine solche Prüfung sollte regelmäßig im Jahr erfolgen. Wichtig ist aber auch, dass Ihre Mitarbeiter darüber informiert werden, falls diese Löschrchte haben.

Cyberattacken aus Mai 2023 in Deutschland *(Textliche Auszüge aus www.dsgvo-portal.de)*

Vorab, es geht hier nicht ums „Angstmachen“. Vielmehr ist das Ziel die Sensibilisierung
→ „So etwas ist ja auch bei uns vorgekommen.“

- Chemnitzer City Bahn
Websites waren nicht erreichbar

Impressum:

DatCon GmbH | Ingenieurbüro für Datenschutz & Beratung, Am Osterfeuer 26, 37176 Nörten-Hardenberg
Kontakt: Fon 05503-9159648 | Fax 05503-9159649 | Mobil 0170-8162619 | Mail sorge@DatCon.de | Web www.DatCon.de

DATENSCHUTZ • UNTERNEHMENSBERATUNG • AUDIT • IT • GUTACHTEN • QUALITÄTSMANAGEMENT

HINGESCHAUT

Datenschutz im Blick



- Klinikverbund Bremen
Aufgrund von Verdachtsmomenten wurde die Verbindung ins Internet getrennt
- Landkreis Ludwigsburg
Cyberangriff der IT-Struktur
- Bilstein Group
Erbeutung von 60 GB Daten
- Klinikum Hochsauerland
Anwendungen wurden durch Angriff heruntergafahren

Europäische Bußgelder im April 2023? *(Textliche Auszüge von Dr-Datenschutz)*

Es ist nur eine **kleine** Übersicht! Aber es sind praxisnahe Fälle, die ggf. auch bei Ihnen auftreten können.

- Mangelhafte Umsetzung von Betroffenenrechten bei skandinavischer Fitnesscenter-Kette
Behörde: Datatilsynet, Branche: Fitnessbranche
Verstoß: Art. 5 Abs. 1 lit. a), e) DSGVO, Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 12 DSGVO, Art. 13 DSGVO, Art. 15 DSGVO, Art. 17 DSGVO
Bußgeld: 858.590 Euro
- Bußgeld wegen unvollständiger Datenschutzerklärung und fehlender Benennung eines Datenschutzbeauftragten
Behörde: Agencia española protección datos, Branche: Fast-Food-Restaurantkette
Verstoß: Art. 37 DSGVO, Art. 13 DSGVO
Bußgeld: 25.000 Euro
- Kurzer Prozess mit TikTok wegen der Verarbeitung von Daten von Kindern ohne Einwilligung der Eltern
Behörde: Information Commissioner's Office, Branche: Social-Media-Plattform
Verstoß: Art. 8 DSGVO
Bußgeld: 14,5 Mio. Euro
- Verlust eines USB-Sticks mit sensiblen Daten
Behörde: Integritetsskydds myndigheten
Verstoß: Art. 32 Abs. 1 DSGVO
Bußgeld: 17.566 Euro
- Schwärzen von Daten mit Filzstift ist kein wirksames Verfahren zur Anonymisierung
Behörde: Garante per la protezione dei dati personali, Branche: Gesundheitsbehörde
Verstoß: Art. 5 Abs. 1 lit a), c), f) DSGVO, Art. 9 DSGVO, Art. 25 Abs. 1, 2 DSGVO, Art. 2 lit. f) codice della privacy
Bußgeld: 50.000 Euro

Impressum:

DatCon GmbH | Ingenieurbüro für Datenschutz & Beratung, Am Osterfeuer 26, 37176 Nörten-Hardenberg
Kontakt: Fon 05503-9159648 | Fax 05503-9159649 | Mobil 0170-8162619 | Mail sorge@DatCon.de | Web www.DatCon.de

DATENSCHUTZ • UNTERNEHMENSBERATUNG • AUDIT • IT • GUTACHTEN • QUALITÄTSMANAGEMENT

HINGESCHAUT

Datenschutz im Blick



Fazit?

Man sieht an ganz vielen Stellen, dass der Datenschutz und die Datensicherheit ein Dauerthema sind. Die Unternehmen müssen immer wieder ihren Stand, die geplante Entwicklung und vor allem die möglichen Angriffsflächen prüfen. Es geht nicht um das „Ob“, es geht um das „Wann“ ... ein Unternehmen eine erfolgreiche Cyberattacke verzeichnen muss. Wie sagte mal eine Aufsichtsbehörde. Es ist wichtig, dass man das Denken und Handeln dokumentiert, so dass dann ggf. das Positive herausgezogen werden kann.

Sie haben Fragen? Melden Sie sich bitte bei uns! Es bleibt spannend!

Anmerkung: Die Nichtnennung der 3 Personalformen (m, w, d) soll keine Diskriminierung darstellen, sondern lediglich die Lesbarkeit/Umfang verbessern.

Impressum:

DatCon GmbH | Ingenieurbüro für Datenschutz & Beratung, Am Osterfeuer 26, 37176 Nörten-Hardenberg
Kontakt: Fon 05503-9159648 | Fax 05503-9159649 | Mobil 0170-8162619 | Mail sorge@DatCon.de | Web www.DatCon.de

DATENSCHUTZ • UNTERNEHMENSBERATUNG • AUDIT • IT • GUTACHTEN • QUALITÄTSMANAGEMENT